

Herrn Abg. Günther erhalten. Herr Präsident, gestatten Sie, daß ich verschiedenes vorlese?

(Präsident: Gestattet.)

Ich habe bei dieser Richtigstellung zuletzt gesagt:

„und außerdem habe ich zu berichten, daß die Dresdner Handelskammer früher auf geradezu entgegengesetztem Standpunkte gestanden und sich früher zustimmend zu dem Baue dieser Linie ausgesprochen hat und erst, nachdem Lommatsch nicht angeschlossen werden sollte, zu dem ablehnenden Standpunkt gekommen ist.“

Zwischen dem letzten Satze hat der Herr Abg. Schulze mir den Zuruf gemacht:

„Das ist nicht wahr!“

und in den nunmehr uns vorliegenden Landtagsmitteilungen ist dieser Zuruf auch verzeichnet.

Zur Klarstellung der ganzen Angelegenheit liegen mir drei Berichte der Handelskammer von Dresden vor aus den Jahren 1902, 1899 und 1900. In allen drei Berichten der Dresdner Handelskammer ist der Herr Abg. Schulze als Sekretär bez. als Syndikus der Handelskammer aufgeführt.

Ich beginne mit dem Teile des Berichtes der Handelskammer, der auf diese Bahn Bezug hat, vom Jahre 1902. Da heißt es:

„In der Tagung 1899/1900 bewilligte die Ständeversammlung rund 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark als erste Rate zum Baue einer auf rund 6 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark veranschlagten, über 50 km langen schmalspurigen Eisenbahn von Wilsdruff über Miltitz und Leuben nach Gadewitz. Als bereits die Baubureau eröffnet und die speziellen Vorarbeiten begonnen worden waren, ersuchte der Gewerbeverein von Lommatsch die Kammer, beim Finanzministerium dahin vorstellig zu werden, daß die Stadt Lommatsch Anschluß an diese Eisenbahn erhalte. Die Vertreter der Gesuchsteller erklärten später, daß, falls solcher Anschluß nicht mehr möglich sei, diese Bahn besser überhaupt nicht gebaut werde.“

Bei der eingehenden Erörterung dieses Gesuches gelangte auch die Kammer zu dem Ergebnis, daß es am zweckmäßigsten sei, wenn die Bahn in der geplanten Weise überhaupt nicht gebaut würde. Infolgedessen ersuchte sie das Finanzministerium, von dem geplanten Bau der Eisenbahn Wilsdruff-Gadewitz abzusehen.

Dieses ungewöhnliche Vorgehen der Handelskammer erklärt sich daraus, daß bei der geplanten Bahn ganz außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen, die ein solches Vorgehen rechtfertigen. Schon im Jahre 1897 und 1898 hatte die Kammer sich gegenüber Gesuchen um Befürwortung dieser Bahn völlig ablehnend verhalten, weil letztere nur wenigen Anliegern nutzen und kaum

jemals das große Anlagekapital genügend verzinsen werde.“

Nun, meine Herren, einiges aus dem Handelskammerberichte vom Jahre 1899! Auf Seite 72 steht folgendes:

„Geplante Eisenbahnbauten im Kammerbezirk:

In dem den Ständekammern vorgelegten Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1900/1901 sind eine größere Zahl von Neubauten und Umbauten von Bahn- und Bahnhofsanlagen im Kammerbezirk vorgesehen, von denen wir die wichtigeren hier ganz kurz zusammenstellen.“

Das sind 19, meine Herren, und unter 17 steht:

„17. Herstellung einer schmalspurigen Nebenbahn von Wilsdruff über Miltitz und Leuben nach Gadewitz (51 km).“

Dann kommt im Text weiter folgender Satz:

„Das sind außerordentliche Aufwendungen zur Hebung des Verkehrs im Kammerbezirk, die wir mit besonderem Danke anerkennen, wenn wir auch wünschen, daß die neuen Eisenbahnstrecken sämtlich normalspurig gebaut würden.“

(Hört, hört!)

Es kommt dann noch eine Bemerkung:

„(Vergleiche S. 85).“

Auf Seite 85 des Berichtes findet sich aber keine Anmerkung vor, daß irgendwie eine Ausnahme bezüglich dieser in Frage stehenden Bahn gemacht werden sollte.

Ich nehme nun zum Schlusse den Handelskammerbericht vom Jahre 1900 vor und habe dazu auf Seite 58 und 59 Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

„Im vorigen Jahresberichte ist eine Uebersicht der von der Regierung im Staatshaushalts-Entwurfe verlangten Bewilligungen für Erbauung neuer Eisenbahnen, Herstellung weiterer Gleisanlagen, neuer Bahnhöfe usw. im Kammerbezirk gegeben. Mit einigen Abstrichen sind diese Forderungen von der Ständeversammlung bewilligt worden.“

Nun folgt eine Aufzeichnung von verschiedenen Linien und auch der von Wilsdruff nach Gadewitz usw. usw., und dann kommt der folgende Satz:

„So dankbar diese Bewilligungen anzuerkennen sind, müssen wir doch noch einmal unserem lebhaften Bedauern Ausdruck geben, daß die Bahn Bühlau-Dürröhrensdorf nicht normalspurig zur Ausführung gelangt, obwohl sie Bahnen mit größerer Spur verbinden soll.“

Nun, meine Herren, ich glaube, dadurch ist vollständig richtiggestellt, daß meine Richtigstellung bezüglich der Äußerung des Herrn Abg. Günther richtig war.